

 **Bundesministerium**  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

[bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 6. Mai 2022

GZ. BMEIA-2022-0.189.713

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. März 2022 unter der Zl. 10131/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Interne Revision im BMEIA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wurden im BMEIA konkrete Maßnahmen als Reaktion auf die Enthüllungen aus dem Bundesministerium für Finanzen und das Bekanntwerden des Aussageprotokolls von Sabine Beinschab, MA, MBA gesetzt?  
Wenn ja, welche Maßnahmen?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn nein, sind Maßnahmen in Planung?*

Ich verweise auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 8206/J-NR/2021 vom 8. Oktober 2021 und Zl. 9172/J-NR/2021 vom 22. Dezember 2021.

Sämtliche Vergaben im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) erfolgen unter Einhaltung der maßgebenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere jener des Bundesvergabegesetzes 2018. Im BMEIA können aufgrund des dezentralen Budgetvollzuges grundsätzlich sämtliche Organisationseinheiten mit eigenen Budgetmitteln Beschaffungen durchführen. Nachdem festgestellt wurde, welche

Leistung genau benötigt wird, erfolgt eine Überprüfung, ob diese über die Rahmenverträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) angeboten wird. Sollte dies der Fall sein, wird sie regelmäßig mittels Bestellung im e-Shop der BBG beschafft. Andernfalls richtet sich das weitere Vorgehen nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018. Bei Direktvergaben des BMEIA gilt darüber hinaus die interne Beschaffungsrichtlinie 2018. Demgemäß gelten in meinem Ressort Verfügungsberechtigungen, wonach alle höheren Auftragsvergaben standardmäßig eine aktenmäßige Befassung der Innenrevision in Form des Generalinspektorates vor Auftragserteilung erfordern.

Mag. Alexander Schallenberg

